

Landeshauptstadt



An den Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld (zur Kenntnis)
An den Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)

	2. Entscheidung
Nr.	15-1656/2016 S2
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	

ENTSCHEIDUNG.

Quartiersentwicklung für alter(n)sgerechtes Leben und Wohnen in Buchholz-Kleefeld

Sitzung des Stadtbezirksrates Buchholz-Kleefeld am 18.08.2016

TOP 9.2.1.

Beschluss

Die Verwaltung wird aufgefordert, umgehend ein Konzept zur Quartiersentwicklung für alter(n)sgerechtes Leben und Wohnen unter Beteiligung der relevanten Akteure zu erarbeiten und unmittelbar danach umzusetzen.

Entscheidung

Zum Antrag vom 04.08.2016 unter Bezugnahme auf die Zwischennachricht vom 18.08.2016 macht die Verwaltung folgenden Vorschlag zum weiteren Vorgehen:

Auf den Antrag zur Entwicklung eines Konzeptes alter(n)sgerechte Quartiersentwicklung ist mit einer Zwischennachricht in der Sitzung des Stadtbezirksrates Buchholz-Kleefeld am 18.08.2016 unter TOP 9.2.1. seitens der Verwaltung vorläufig geantwortet worden. Hingewiesen wurde in der Zwischennachricht auf den Bericht zur alter(n)sgerechten Quartiersentwicklung nach dreijähriger Modellphase.

Mit der Informationsdrucksache 1041/2017, die gleichzeitig der Bericht über die dreijährige Modellphase der alter(n)sgerechten Quartiersentwicklung an den drei Standorten – Südstadt, Döhren und Kirchrode – darstellt, wurde auf die unterschiedlichen Ansätze von Quartiersentwicklung im Stadtgebiet Hannovers hingewiesen. Gleichzeitig wurde auch eine Anregung eingebracht, die unterschiedlichen Ansätze in eine gesamtstädtische Konzeptionierung der Quartiersentwicklung zu fassen.

Diesem Gesamtentwicklungsgedanken trägt die Konzeptionierung eines Basiskonzeptes zur „sozialen und inklusiven Quartiersentwicklung“ Rechnung, die aus dem Stadtentwicklungskonzept „Mein Hannover 2030“ als Referenzprojekt des Sozial- und Sportdezernates entstand und das Teil des Arbeitsprogramms des Oberbürgermeisters ist. Unter Einbeziehung der Fachverwaltungen und von AkteurlInnen der Stadtgesellschaft wird voraussichtlich bis Ende des Jahres 2017 ein entsprechendes Konzept erarbeitet und vorgestellt.

Die Weiterentwicklung konzeptioneller Überlegungen und somit auch die Erarbeitung eines Quartierskonzeptes für alter(n)sgerechtes Leben und Wohnen im Stadtbezirk

Buchholz-Kleefeld sollte in das Gesamtkonzept des „Sozialen und inklusiven Quartiers“ einbezogen sein, so dass es damit auch der Abstimmung mit den im Gesamtkonzept dezernatsübergreifend vereinbarten weiteren Schritten bedarf.

Darüber hinaus ist ein wichtiger Impuls zur alter(n)gerechten Quartiersentwicklung bereits im Rahmen des stadtweiten Programms „Mein Quartier 2030“ im Stadtbezirk Buchholz-Kleefeld gegeben worden. Im jetzt erschienenen Bericht zu „Mein Quartier 2030 – Buchholz-Kleefeld“ wird die Einrichtung eines „Runden Tisches – Altersgerechte Stadtentwicklung“ einschließlich einer vom Runden Tisch initiierten Beratungsstelle unter Einschluss der im Roderbruch gemeinsam mit der Firma Gundlach eingerichteten Musterwohnung angeregt (vgl. S. 66-67 des Berichts). In der Umsetzung dieser Anregung läge bereits ein erster Schritt zur Erarbeitung eines quartiersnahen Konzeptes für alter(n)sgerechtes Leben und Wohnen in Buchholz-Kleefeld.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, weitere konzeptionelle Schritte zur Quartiersentwicklung im Stadtbezirk Buchholz-Kleefeld, z. B. eine altern(s)gerechte Quartiersentwicklung, erst nach Fertigstellung des Basiskonzeptes „Soziale und inklusive Quartiersentwicklung“ vorzunehmen und damit Teil eines stadtweit abgestimmtes Verfahrens zu sein.

Dez. III / 18.62.04 BRB
Hannover / 29.09.2017